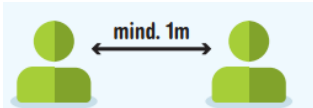


Richtlinien Trainingsnutzung Sporthallen der MA51 – Sport Wien

Sämtliche Sportstätten dürfen per 29. Mai unter Einhaltung der unten angeführten Verhaltensregeln betreten werden:

- ✚ Auf die Eigenverantwortung der Besucherinnen bzw. Besucher und die besondere Verantwortung gegenüber Kindern sowie das Ersuchen um Mitarbeit bei der Umsetzung wird hingewiesen.
- ✚ Den Anweisungen des Sporthallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten
- ✚ Einhaltung eines Mindestabstandes von 1 Meter bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben



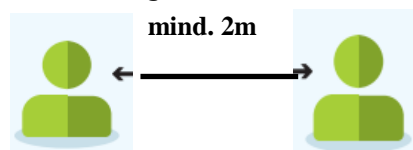
- ✚ Tragen eines Mund- Nasen Schutzes in der gesamten Sporthalle (ausgenommen während der Sportausübung)



- ✚ Beim Betreten der Sporthalle verpflichtende Verwendung des Desinfektionsspenders im Eingangsbereich



- ✚ Während der Sportausübung Einhaltung eines Mindestabstandes von zwei Metern bei Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt (mit einzelnen kurzzeitigen Ausnahmen – bedingt durch die Sportausübung)



- ✚ Beachtung von Wegeleitungen (z.B. teilweise Einbahnregelung) und Bodenmarkierungen



Berührung-intensive Oberflächen wie z.B. Türgriffe, Tastflächen, Handläufe usw. werden durch das Hallenpersonal regelmäßig desinfiziert.

Bei Verstößen gegen diese Verhaltensregeln, können die NutzerInnen zum Verlassen der Sportanlage aufgefordert werden und vom zukünftigen Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Für Fragen stehen die MitarbeiterInnen der MA 51 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Verantwortlicher/Verein

Unterschrift

Datum